

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 41 (1985)
Heft: 6

Rubrik: Stilblüten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stilblüten

Ein Fußgänger rannte in mich und verschwand wortlos unter meinem Wagen ...

Unter dem Titel „Was man der Versicherung so alles schreibt“ hat die Hauszeitung der Suva, der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt, in einer letzten Ausgabe die folgenden Stilblüten veröffentlicht:

Mein Dachschaten wurde wie vorgesehen am Freitagmorgen behoben.

Im hohen Tempo näherte sich mir die Telegrafentange. Ich schlug einen Zickzackkurs ein, aber dennoch traf mich die Stange am Kühler.

Ich fuhr mit meinem Wagen gegen die Leitschiene, überschlug mich und prallte über einen Baum. Dann verlor ich die Herrschaft über das Auto.

An der Kreuzung hatte ich einen unvorhergesehenen Anfall von Farbenblindheit.

Im gesetzlich zulässigen Höchsttempo kollidierte ich mit einer unvorschriftsmäßigen Frau in der entgegengesetzten Richtung.

Dummerweise stieß ich mit dem Fußgänger zusammen. Er wurde ins Krankenhaus eingeliefert und bedauerte dies sehr.

Ich bitte um Stundung der Kaskoprämie. Seit mein Mann gestorben ist, fällt es mir ohnehin schwer, mein kleines Milchgeschäft hochzuhalten.

Ihr Versicherungsnehmer fuhr vorne in meinen Frisiersalon. Während der Reparaturzeit war ich nur beschränkt tätig. Ich konnte meine Kunden nur noch hinten rasieren und schneiden.

Mein Onkel starb letztes Jahr. Es ist müßig, den Versicherungsbeitrag einzutreiben, zumal das Grab von einem großen Stein verdeckt ist.

Der andere Wagen war absolut unsichtbar, und dann verschwand er wieder.

Ich fand ein großes Schlagloch und blieb in demselben.

Ich habe so viele Formulare ausfüllen müssen, daß es mir bald lieber wäre, mein geliebter Mann wäre überhaupt nicht gestorben.

Ich habe noch nie Fahrerflucht begangen. Im Gegenteil, ich mußte immer weggetragen werden.

Sie haben meine Verhältnisse nur auf der einen Seite geprüft, ohne meine Kehrseite zu berücksichtigen.

Ich überfuhr einen Mann. Er gab seine Schuld zu, da ihm dies schon einmal passiert war.

Der Mopedfahrer, der am Tatort alles miterlebte, hatte der Fahrerin meines PW aufrichtig erklärt, daß er seiner Zeugungspflicht nachkommen wird.

Ich übersende Ihnen eine Duplikatsrechnung, die keine Duplikatsrechnung mehr ist, weil ich das Wort Duplikat gestrichen habe.

Der Brandschaden ist vermutlich durch achtloses Wegwerfen eines Straßenpassanten entstanden.